

## ***Postulat Kaufmann: Heckveloträger für Buslinie 15***

***Eingang: 8. April 2009***

***Zuständiges Departement: Umwelt und Sicherheit***

### ***Überweisung***

An der Sitzung des Einwohnerrates vom 14. Mai 2009 wurde das Postulat dem Gemeinderat zur Berichterstattung überwiesen.

### ***Bericht***

Das Postulat verlangt den Einsatz eines Heckveloträgers auf der Buslinie 15 zu überprüfen.

Der Gemeinderat findet die Idee des parlamentarischen Vorstosses sympathisch. Er unternahm deshalb mehrere Anläufe um die Idee bei den Partnerorganisationen des öffentlichen Verkehrs zu platzieren.

Die Gemeinde Kriens führte die Überprüfung der Machbarkeit mit der Betreiberin (vbl AG), mit der Transportfirma (Heggli AG) und dem Zweckverband öffentlicher Agglomerationsverkehr (övl) durch.

Die Busbetreiber kommen zum Schluss, dass die Montage eines Heckveloträgers höchstens beim Regionalverkehr möglich wäre. Ein Heckveloträger auf der Linie 15 hätte für die Velobeförderung auf dieser – mit kurzen Haltestellenabständen versehenen – Quartierbuslinie erhebliche betriebliche Konsequenzen auch wenn nur eine Einsteige- und eine Aussteigestelle bezeichnet würde:

- Rein technisch ist die Montage solcher Veloträger an den Fahrzeugen möglich. Die Post-Auto Schweiz AG hat viele ihrer touristischen Linien in der gesamten Schweiz im letzten Jahr mit solchen Trägern ausgerüstet, unter anderem die viermal pro Tag verkehrenden Busse der Eigenthaler Linie. Ebenfalls trifft zu, dass die Zugerland Verkehrsbetrieben ZVB Heckveloträger auf touristischen Linien in die Region einsetzen. Allerdings besteht dort aus Gründen der Fahrplanstabilität die Auflage, dass Velos nur vom Startort der Linie bis zur Endhaltestelle mitgeführt werden dürfen.
- Im städtischen Verkehr – und dazu zählen sämtliche Buslinien des ÖVL – sind solche Massnahmen nicht möglich. Die Probleme, welche sich ergeben sind anders gelagert als beim Regionalverkehr. Aufgrund des dichten Verkehrs ist es für die Chauffeure eine grosse Herausforderung, den Fahrplan und die Anschlüsse einzuhalten.
- Gemäss Strassenverkehrsgesetz ist der Chauffeur verantwortlich für die Ladung im und am Fahrzeug und haftet auch, wenn z.B. ein Velo während der Fahrt herunterfallen und im schlimmsten Fall neben dem Schaden am Velo Personen- oder Sachschäden bei Dritten verursachen würde. Aus diesem Grund muss der Chauffeur zwingend bei jeder Manipulation hinten am Fahrzeug anwesend sein und diese überwachen.

- Der zeitliche Aufwand für den Veloverlad beträgt, je nach Nachfrage, mehrere Minuten pro Umlauf. Auf touristischen Linien, die wenige Male pro Tag verkehren, lange Haltestellenabstände aufweisen oder grosse Ausgleichszeiten an den Endstationen eingeplant haben, bietet ein solcher Service keinerlei Probleme. In der Agglomeration mit dichten Taktfolgen und engen Zeitverhältnissen sowie zusätzlich dem Einfluss des hohen Verkehrsaufkommens auf den Strassen während den Pendlerspitzen wird die Einhaltung des Fahrplanes unmöglich.

Die Linie 15 hat grundsätzlich sehr knappe Fahrzeiten und verkehrt vielfach bereits heute mit Verspätung. Eine zusätzliche zeitliche Verzögerung, die sich aus einem solchen Angebot ergäbe, würde weitere Verspätung nach sich ziehen. Die Konsequenz daraus wäre, dass für einen fahrplangerechten Verkehr ein zusätzliches Fahrzeug eingesetzt werden müsste. Dies hätte jährliche Mehrkosten im sechsstelligen Bereich ohne zusätzliche Fahrplanleistung bzw. ohne Kundenmehrnutzen für die meisten Fahrgäste zur Folge.

- Die Kosten für die Ausrüstung eines Fahrzeuges betragen gemäss Angaben der vbl AG Fr. 25'000.00 (ohne Extrabus).

### ***Fazit***

Grundsätzlich ist das Anbringen eines Heckveloträgers eine gute Lösung, jedoch im Agglomerationsverkehr wie in der Gemeinde Kriens leider nicht realisierbar.

### ***Erledigung***

Nachdem der Gegenstand des Postulats im Kompetenzbereich des Gemeinderates liegt, gilt es mit diesem Bericht als erledigt.

Kriens, 26. August 2009